

Versteht täglich
mittags mit Ausnahme der
Sonnt- und Feiertage.

Abonnementpreis
jährlich 50 J., 1/2 jährl. 25 J.
einmalig 10 J. für den Druck
Nr. 207 bezogen 1.66 J.

„Die Neue Welt“
(Anzeigensbeilage), durch
den Post nicht beschickbar, kostet
monatlich 10 J., jährlich 30 J.

Insertionsgebühren
betragt für die 5spaltigen
Zeilen oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-,
Berufs- und Bekanntmachungs-
anzeigen 10 J.

Quartier für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
sonntags 1/2 10 Uhr in die
Expedition aufgegeben sein.

Ertragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 207.

Notiz: Für Richtigkeit und Recht.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volkshaus Halle.

Nr. 59. Dienstag den 10. März 1896. 7. Jahrg.

Der Kindermord in der kapitalistischen Gesellschaft.

Des öfteren wurde schon in unserer Parteipresse sowie von einflussvollen bürgerlichen Forschern der enge Zusammenhang hervorgerufen, der zwischen der Vermehrung der Zahl der unehelichen Geburten im allgemeinen und der der Totgeburten im besonderen einerseits und der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Gesellschaft andererseits besteht. Am klarsten in seiner Einwirkung auf die genannten Erscheinungen zeigt sich der mächtige Einfluss der sozialen Zustände, wenn wir zunächst die Zahlen der Totgeborenen im allgemeinen, dann die Zahlen der Totgeborenen unter den ehelichen und unehelichen Kindern in verschiedenen Ländern ins Auge fassen. Den Mitteilungen der Bulletin des internationalen statistischen Instituts zufolge betrug nämlich die Zahl der Totgeborenen pro 100 Geborene im Jahresdurchschnitt 1887-91:

In Ungarn 2.00	In Deutschland 3.53
„ Schweden 2.82	„ Preußen 3.61
„ Dänemark 2.72	„ Sachsen 3.63
„ Norwegen 2.75	„ Italien 3.67
„ Finnland 2.78	„ Schweiz 3.90
„ Oesterreich 2.85	„ Belgien 4.66
„ Bayern 3.24	„ Frankreich 4.60
„ Württemberg 3.40	„ Holland 4.76

Wie schon bei einem flüchtigen Blick in die Tabelle zu ersehen ist, weisen demnach die Länder mit einer entwickelten Industrie im allgemeinen einen höheren Prozentsatz der Totgeburten auf, als die Agrarländer. Bei einem Kenner der Verhältnisse, in denen die große Mehrzahl der Arbeiter vegetieren muss, wird diese Tatsache wohl kein Befremden erregen. Denn die elenden Wohnungen, die aufreibende Arbeit in verpesteten Werkstätten, die kümmerlichen Einkommensverhältnisse lassen ein solches Ergebnis als ein naturzwangsbewogenes erscheinen.

Ein der weitern größeres Interesse, als der im allgemeinen höhere Prozentsatz der Totgeburten in den Industrieländern beanprucht die Tatsache, dass die Totgeborenen unter den unehelichen Kindern viel stärker, nicht selten fast doppelt so stark vertreten sind als unter den ehelichen. Im Jahresdurchschnitt 1887/91 betrug nämlich derselben Quelle zufolge der Prozentsatz der Totgeborenen:

	Unter den unehelichen Kindern	ehelichen Kindern
In Ungarn 3.06	1.90	
„ Spanien 3.57	1.22	
„ Schweden 3.65	2.50	
„ Norwegen 3.92	2.58	
„ Oesterreich 4.10	2.64	
„ Dänemark 4.12	2.44	
„ Deutschland 4.50	3.53	
„ Italien 4.89	3.59	
„ Finnland 4.78	2.63	
„ Belgien 5.96	4.43	
„ Schweiz 6.26	3.78	
„ Frankreich 7.82	4.27	
„ Holland 8.04	4.65	

Das in sämtlichen aufgeführten Ländern mit staunenswerter Regelmäßigkeit zu Tage tretende Uebertreffen der

Totgeburten unter den unehelichen Kindern weist deutlich genug darauf hin, dass die Ursachen dieser Erscheinung internationaler Natur sind. Und jeder ehrliche Mensch, der Augen hat und sehen will, wird anlässlich dieser Zahlen zu geben müssen, dass es die elenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart sind, welche die Schuld an dem höheren Prozentsatz der Totgeburten unter den unehelichen Geborenen tragen und dann auch die am Leben gebliebenen unehelichen Kinder in Massen der Verberbererlaufbahn zuweisen. Nur mit der Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, deren notwendige Begleiterscheinungen diese Zustände im wesentlichen sind, wird auch in dieser Hinsicht eine durchgreifende Besserung eintreten können.

Preussischer Reichstag.

54. Sitzung vom 7. März, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der **Geneverordnungsnovelle** wird bei Artikel 3 fortgesetzt, wozu dem § 33 der Geneverordnung der Zusatz gegeben werden soll, dass die Landesregierungen anzuordnen, dass die Bestimmungen über den Betrieb der Gark- und Schankwirtschaft, sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auf Konsum- und andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Ein Antrag **Gröber** (Str.) u. **Sollenfer** (konf.), **Dr. Gise** (Str.) und **Jacobskötter** (konf.) will diesen Zusatz für Konsumvereine obligatorisch machen. Für andere Vereine soll die fakultative Verfügung der Landesbehörden bestehen bleiben.

Abg. Wagner (konf.) tritt für den Antrag Gröber ein und verweist auf die Mitteilungen, die er am 10. Februar über den Breslauer Konsumverein gemacht habe. Wenn schon bei einem so gut geleiteten Konsumverein sich solche Mißstände ergeben hätten, wie müsse es erst bei anderen Vereinen ansehen? Große Hoffnungen lege er auf die Vorlage Gröber nicht, da die Behörden den Konsumvereinen ein viel zu großes Wohlwollen zu schenken pflegten. Am besten wäre es, wenn man den Konsumvereinen den Schnapsverkauf ganz verbiete.

Abg. Febr. v. Stumm (Reichsp.) führt aus, dass der Schnapsverkauf der Konsumvereine besonders in Glatz-Vorbringen geradezu ein Börsenfeld hätte. Er setze voll und ganz auf dem Boden der Vorlage und teile die Bedenken nicht, die gegen sein Fraktionsgenosse Engels geäußert hätte. Was die Schnapsfabrikation in Norddeutschland seien, das seien die Weinsteuern in Süddeutschland. Aus den Motiven des Gesetzes geht nicht hervor, ob solche Steuern auch der Volksgutstände antworten seien.

Abg. Reichsp. u. **Böttcher** erwidern, dass es ganz auf das Gebahren der Vereine ankomme, ob sie unter die Volksgüter fallen oder nicht. Man müsse der Landesbehörde überlassen, hier von Fall zu Fall eine Entscheidung zu treffen. Mit der Tendenz des Antrags Gröber sei er im großen und ganzen einverstanden, wüßte aber, dass bis zur dritten Lesung eine bessere Fassung gefunden werde.

Abg. Reichsp. (konf.) spricht sich gegen die Vorlage und auch gegen den Antrag Gröber aus. Wenn die Entscheidung in der Hand der Behörden liege, würden die Bestimmungen des Gesetzes vor allem gegen Konsumvereine angewendet werden, deren Leiter sich in irgend einer Weise mißbillig gemacht hätten, es wüßten ja nicht immer Sozialdemokraten zu sein. Wenn man die Vorlage Gesetz werden ließe, so handle man gerade so, als wenn man ein Kind loschlage, bloß damit es später nicht mal ein schlechter Mensch werde. Bei den Vätern würde die Launtheit über dieses Gesetz erwielet werden.

Abg. Dr. Schneider (freil. Volksp.) Das Entgegenkommen des Staatssekretärs gegenüber dem **Abg. Gröber** steht im Widerspruch zu den früheren Erklärungen des württembergischen Bevollmächtigten in der Kommission. Ich sehe nicht ein, warum das

Gaus der Regierung Beifügung aufbringen will, die sie gar nicht verlangt, und zu denen kein Bedürfnis vorliegt. Durch die Annahme des Antrags Gröber würde ein vernichtender Kampf gegen die Konsumvereine geführt werden. Ueber die Rede des Reichert in Summa habe ich mich nicht geäußert. Denn der hat sich stets als Gegner der Konsumvereine bekannt. Ich möchte mich doch darauf hinweisen, dass in Breslau ein Konsumverein besteht, der rund 4000 kleine Handwerker und viele selbständige kleine Kaufleute zu seinen Mitgliedern zählt. Die Leute, die gegen die Konsumvereine eifern, legen immer sie wollen den Mittelstand schützen. Gebören diese Mitglieder in Breslau nicht zum Mittelstand? Was ist denn in ihrem Sinn noch schließlich Mittelstand, wenn Sie auch diesen Kaufleuten das Detailreine durch diese Vorlage auch noch einschränken wollen? Es ist doch ein ganz erheblicher Bruchteil der Bevölkerung, der zu den Konsumvereinen gehört und deren Interessen Sie schädigen wollen.

Abg. Buech (konf.) erhebt Protest gegen die Fassung des **Abg. Febr. v. Stumm**, dass gerade in Glatz-Vorbringen die Schnapsfabrikation so übermäßig gewirkt hätten. Freilich habe der Schnapskonsum nicht nur in Glatz, sondern auch in anderen Gegenden zugenommen, aber das liegt an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Man solle den Arbeitern ausreichende Löhne zahlen, damit sie sich besser nähren können, dann werden sie weniger Schnaps trinken. Die Abänderung über Artikel 3 wird ausgesetzt. Das Haus geht zur Beratung des Artikels 4 über, der den Kleinhandel mit verschiedenen Stoffen, darunter mit Bier, unterliegt, falls die Unaufrichtigkeit des Gewerbetreibenden festgestellt wird.

Hierzu liegt ein Antrag Gröber vor, der den Polizeigau mit einschließen will. Außerdem liegen noch verschiedene Amendements vor.

Die Bestimmungen über den Droguenhandel veranlassen eine lebhafte Debatte.

Abg. Langemann (freil. Volksp.) spricht sich gegen irgend welche Änderungen aus im Interesse des konsumierenden Publikums.

Abg. Böttcher (konf.) schlägt sich völlig an und hält es für am besten, den Antrag zu streichen.

Abg. Gise (Str.) und **Schömann** Dr. **Dittler** treten für die Abänderung ein, da die gegenwärtigen Bestimmungen über den Droguenhandel Leben und Gesundheit des Publikums gefährde.

Inzwischen ist noch ein Antrag **Milde** als Amendement eingebracht, wonach die Vorschriften der **Präsidenten** **Jacobskötter** und **Reichsp.** sich nicht auf den Kleinhandel erstrecken, sondern auf den öffentlichen Verkauf beschränkt werden. Staatssekretär u. **Böttcher**: In den Kreisen der vertriebenen Regierungen ist ein etwas von dem Vorhandensein eines Kampfes zwischen Droguisten und Apothekern bekannt geworden, und am wenigsten würden sie Anlaß haben, sich in einen solchen Kampf einzumischen. Es handelt sich hier vielmehr um die Beseitigung von Mißständen, die durch die Droguenhandlungen entstehen werden durch den Betrieb von Medicamenten, die durch die fälschliche Verordnungs von 1891 den Apothekern vorbehalten sind, und daß hierdurch Gefahr für Gesundheit und Leben der Menschen entsteht. Es kommt hier darauf an, auf welchem Standpunkt man sich auf den der Droguisten oder dem des Gemeinwohls (Nachen bei den Sozialdemokraten; böhmische Juriste; Justizreferent) Die Regierung wolle lediglich den gesetzlichen Bestimmungen Vorfahrt verschaffen und Leben und Gesundheit des Publikums schützen. Willkürlich ließe sich darüber reden, ob das Regieren der Waren, welche die Droguenhandlungen fähren dürfen, zu vermeiden sind. Der Regierung liegt es überhaupt ganz fern, den Droguisten bei Unaufrichtigkeit einzelner Gewerbetreibenden den ganzen Geschäftsbetrieb zu unterlegen, sondern nur den Handel mit Medicamenten zu beschränken. Der Antrag Gröber gebe viel weiter, darum sei er für die Regierung unannehmlich.

Nach einigen unbedeutenden Bemerkungen wird die Debatte über den Droguenhandel abgeschlossen. Ein Vertragsantrag wird abgelehnt.

Es beginnt nunmehr die Besprechung über den Kleinhandel mit Bier.

Die Debatte über die Sache zu befeuern, und ein sicherer Bedarf, sich aufopfernd dem Rettungswerte zu weihen, ergriff ihn.

Der Eingang des Schachtes wurde von dem alten Gebälk und Schutt befreit, die Baume wurden gefällt, die Hölzer und Hagedorn Straucher ausgelesen, und nachdem die verkrochener Letzern ergaubt worden, fiel Regel mit zehn Arbeitern hinab und ließ sie an gewissen, von ihm bezeichneten Stellen mit ihren Säuen an die Köhlmägen klopfen. Dann legten sie das Ohr an den Fels und horchten. Aber bezeichnend burschförmig lie alle passbaren Wege der alten Grube; kein Zeichen gab Antwort. Wo sollten sie einen Einschnitt in die Fels machen, in welcher Richtung vordringen? Wo konnten sie hoffen, daß ihre Mühe mit Erfolg belohnt werde, wenn kein einziger der im Vorein eingeschickten Kameraden ihnen durch das Gestein auf erkennen gab, daß er lebte und wo er sich befand?

Sie hielten fort, mit immer hartnäckigerem Eifer zu suchen.

Seit dem ersten Tage kam die Nahebe jeden Morgen zum Reuillat, letzte sich vor dem Eingang des Schachtes auf einen Balken und blieb dort bis zum Abend. Sobald ein Mann hervorkam, stand sie auf, ging ihm entgegen und hielt ihn fest an. Nichts? Nein, nichts? Wortlos nahm sie wieder ihren Platz ein und wartete; die Bize ihres Gesichtes waren hart geworden und verschlossen. Jeantil ist es, daß man in sein Verdict gebunden, schlich um die Grube mit dem angrifflichen Biute eines Handwerks, in dessen Höhle man das Gebirge unter sich aufbaute und fürchtete, daß derselbe gefunden werde. Doch dieser Teil der Grube war überflüssig, und die Nachforschungen Regels wendeten sich außerdem mehr nach links in die weithin gelegenen Galerien. Zuerst war auch Bilhomme gekommen, um Jadorius zu retten, aber er fand sich unter dem mit dem Zwanzigjährigen Arbeiter befand. Dann aber wurde sie es überflüssig hier resultatlos zu warten und blieb im Dörje müde, gleichgültig gegen alles, laufend dem Morgen bis zum Abend. Jadorius hingegen war fieberhaft aufgeregt und hätte alles getan, um ein Schwelger zu werden. Er war im Schilde träumte, daß er sie geliebt, halb-beraubt, die Reife gekostet von ihm ungeliebten Jadorius. Jemand hatte er ohne Verstehen von dem in die Höhle gehen wollen, erklärte, er müsse seine Schwelger sein er fühle es.

185) Socialer Roman von Emil Zola.

Madamechen verboten.

Als Vorstand des Arbeitsvereins Danaerts diente die umdringbare Art, in welcher er, sich selbst rettend, die Leute unter in der Grube im Stich gelassen. Seine Entfernung war gleichzeitig ein Akt des Entgegenkommens den Arbeitern gegenüber, die ohne Ausnahme den Danaerts gründlich haßten.

Schon das Gerücht von einem mutmaßlichen Attentat gegen die Grube war unter dem Publikum gedrungen, und eine Zeitung hatte selbst von einem Pulverfasse gesprochen, mittelst dessen die Streifen den Vorein in die Luft gesprengt hätten, eine Verbindung, welche die Kompagnie sich beizugeben ließen. Ein Ingenieur der Regierung leitete eine sehr oberflächliche Untersuchung ein und erwiderte, daß die Verteilung des Schachtes auf natürliche Weise zerfiel worden; die Kompagnie hielt es für klug, den aus dieser Auffassung ihr erwachenden Vorwurf hinzunehmen und zu lächeln.

In Paris beschäftigten sich die Zeitungen schon nach drei Tagen mit noch mit dem Schicksal der verunglückten Arbeiter, worüber sie sich täglich in ausführlichen Telegrammen berieten ließen. In Roubaix erlebten die Bürger bei Rennung der Grube; die ganze Umgebung war von Mitleid für die Verunglückten erfüllt und maßlos über die Unglücksfälle.

Danaert begann seine Tätigkeit als General-Ingenieur, indem er den Kanal wieder in sein Bett juraditeilte; denn das sich unauffällig in die Mine ergießende Wasser vermehrte sichtlich den Schaden, welchen der Vorein litt. Ein Battalion von Arbeitern machte sich aus Wert. Jweimal triß die Gewalt des Stromes ein Gefäß, fortwährend wurde das Sand in hartnäckigen Kampf dem Wasser zurück erobert werden.

Aber noch mehr interessierte alle Welt die Rettung der Bergungslagen, deren Zeitung Regel übertragen worden. An Arbeitsstätten fehlte es ihm nicht; alle Minenleute eilten in hundertfacher Sphärendrängigkeit herbei. Sie versagten der Arbeit, man wuschte sie zahlen oder nicht; sie wollten ihre Damm versetzen, um die Kameraden aus Lebensgefahr zu retten. Alle kamen mit ihrem Sandwerkzeug unter dem Name herangezogen und warteten un-

geduldig, bis man ihnen sagen werde, wo sie den Fels angreifen sollten. Selbst die infolge der Aufregung Entkräfteten, die von einem heftigen Nervenzittern befallen, stundenlang in kaltem Schweiß gebadet waren, erhoben sich von ihrem Lager und verlangten, zur Rettungsarbeit zugezogen zu werden, als hätten sie eine Rede an dem Bergbau zu nehmen.

Es war nicht leicht zu entscheiden, was gefahren, von welcher Seite der Versuch gemacht werden müsse, um zu den Bergungslagen zu dringen. Die Meinung Regels war, daß keiner von den fünfzig Leuten, die sich nicht hatten retten können, am Leben sei, sie müßten ertrunken oder erstickt sein. Aber es ist bei jeder Bergungsaltschne Regel, anzuordnen, daß die Bergungslagen leben und daß alles auf ihrer Beseitigung Mühselig versucht werden muß. In diesem Sinne ratiounerie denn auch Regel, indem er zunächst überlegte, wo sich die Verunglückten verheißt haben mochten? Die Aufseher und alle Bergleute, welche er befragte, waren der Ansicht, daß sich die Kameraden vor der wachsenden Fels von Tage zu Tage bis zu dem höchst gelegenen Galerien gesammelt haben dürften. Diese Voraussetzung stimmte mit dem überein, was man der sonstigen Darstellung des alten Vorein entnehmen konnte, welcher außerdem meinte, daß die Junggebliebenen sich in dem Schächte ihrer Furcht in ihre Gruppen getrennt hätten und sich in verschiedenen Galerien befanden dürften.

Nicht so übereinstimmend waren die Ansichten betreffs der zu unternehmenden Rettungsversuche. Da die der Erdoberfläche zunächst gelegenen Streden sich in einer Tiefe von einundzwanzig Meter befanden, konnte nicht daran gedacht werden, einen Schacht zu graben; als einziger Weg, auf welchem man sich dem Innern des Vorein nähern konnte, blieb also der Reuillat. Doch in der alten Grube war durch Ueberfüllung der unten Stodwerke die Verbindung mit dem Vorein abgeschnitten, und nur durch die der oberen Stollen waren vom Vorein frei gelassen. Es handelte sich also darum, zu unteruchen, ob keine dieser Galerien in der Nähe der überschümmten Wege des Vorein lagen, in deren höchsten, vielleicht noch wasserfreien Endpunkten die Bergungslagen vermuten durfte. Bevor man auf dieser Fährlich unternehmen, waren eine Menge unpasslicher Vorschläge diskutiert worden.

Ab geschickte der Ingenieur die Archive der Kompagnie, um rauchen er die alten Pläne der beiden Gruben gefunden, bestimmte er durch sorgfältige Les, die die Punkte, von welchen aus eine Heilaktion am besten am Erfolg zu unternehmen sein

(Fortsetzung folgt.)

Abg. **Schädel** (Centr.) ändert seinen Antrag auf obligatorische Konzeptionspflicht des Kleinhandels mit Bier dahin ab, daß es den Landesregierungen überlassen bleiben solle, ob sie eine solche Konzeptionspflicht einführen wollen oder nicht.
Ebenda wird ein erneuter Beratungsantrag eingebracht und angenommen.
Nächste Sitzung Montag 1. Ubr. Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle.
Schluß 5 20 Uhr.

Tagesgeschichte.

Der Maximaltag für Bäder ist nunmehr festgesetzt worden. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. den Betrieb von Bädern und Konbitorien vom 4. März 1896, deren wesentlichste Punkte sind, daß die Arbeitszeit jedes Bades eine Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten darf. Zwischen zwei Arbeitszeiten muß des Bades eine mindestens 8 stündige ununterbrochene Ruhe gewährt werden. Die Zulässigkeit der Dauer der Arbeitszeit bei Lehrlingen im 1. Lehrjahre ist auf 10, diejenige der Lehrlinge im 2. Lehrjahre auf 11 Stunden festgelegt. Die untere Verwaltungsbehörde darf eine Ueberarbeit nur an höchstens 20 Tagen im Jahre gestatten. Die Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft.

Einen neuen Schlag führen Konervative und Zentrum im Schilde. Sie haben zur Gewerbeordnungs-Novelle den Antrag eingebracht, die Polizeiverordnungen zu ermächtigen, den Ausschank geistiger Getränke und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus morgens vor 8 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen während des vorrätigen Hauptgottesdienstes zu verbieten, auch vorzuschreiben, daß die Käuflerinnen, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

Warum verbieten die Herrschaften nicht überhaupt das Ausschänken und Trinken geistiger Getränke bei mehrtägiger Buchstabsstraße? Das wäre wenigstens konsequent! O Deutschland, wie hoch bist du gestiegen!

Wiso daum! Warum hat die Sozialdemokratie aus der sächsischen Kammer los sein will, hat Mehnert, einer der Hauptleiter unter den Wahlrechtsintendanten, im konservativen Verein in Dresden ausgeplaudert. Die Dresdener Nachrichten schreiben dazu: „Er stellte insbesondere nochmals ausdrücklich fest, daß nicht die Anzahl der sozialdemokratischen Abgeordneten, sondern die Art und Weise ihres Auftretens die Gefahr bilde, die der Entwurf bekämpfen wolle. Die tendenziöse Agitation, die von den Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer unangesehnt betrieben werde, verändere unter den jetzigen Verhältnissen jede offene Aussprache von Seiten der Ordnungsparteien über berechtigte Beschwerden, weil man stets fürchten müsse, dadurch den Sozialdemokraten neues Wasser auf die Mühle zu liefern.“

Ein vernichtenderes Urteil über die obwaltenden Verhältnisse kann nicht gefällt werden.

Alles in bester Ordnung fand nach offiziellem Bericht am 10. Februar der Reichskommissar, als er den Lloyd-Dampfer *Havel* revidierte. Die dem Reichstag vorgebrachten Klagen über die Mißstände auf diesem Dampfer waren dadurch „authentisch widerlegt.“ Nun hat aber der nächste Zufall der Redaktion der Nordd. Volkszt. in Bant folgende Depesche in die Hände gespielt:

„Gavel“ 1. Offizier Nordenham.
Telegramm aus Bremen 1896 den 9. 2. um 12 Uhr 48 Minuten.

„Werde morgen *Havel* inspizieren, Bootsmander abhalten. Gründe Bootsrat bereits gehalten.“

Der Reichskommissar.
Da ist's freilich nicht schwer gewesen, das „alles in bester Ordnung“ vorzufinden werden konnte.

Die Wahlprüfungskommission erklärte die Wahl des sächsischen Reichstagsabgeordneten Pochmann (Reichspartei) für ungültig. Mr. Meyer wird also Weilschaft bekommen, wenn sich durch den nächsten Plenarbeschluss des Reichstags die Parteien des Parlaments hinter ihm schließen werden.

Wer da hat, dem wird gegeben. Für die Zuckeraffinerie soll bekanntlich in der Zuckersteuerordnung die Extrapremie für raffinierteren Zucker noch erhöht werden. Dabei hat die Kaiserliche Zuckeraffinerie für 1895 einen Reingewinn von 479 841 M. erzielt und ist im Stande, ihrem Ausschüttung eine Tantieme von 38 383 M. zu gewähren, ihrem Vorstand eine solche von 26 391 M., dazu 5 1/2 pCt. Dividende an die Aktionäre, Jubiläumsumme Reservefonds und Extrarücklagefonds mit 64 000 M. u. s. w.

Die Kommission für das Bürgerliche Gewerbebuch erledigte am Sonnabend die §§ 546-573. Änderungen an dem Abz. mit über die Miete wurden nicht vorgenommen. Von sozialdemokratischer Seite gestellte Anträge auf Einschränkung des dem Vermieter an den Sachen des Mieters zustehenden Pfandrechts wurden abgelehnt. Dagegen wurde eine von dem Abg. Frohne-Stadthagen beantragte Resolution angenommen, welche lautet: „Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß in dem Gele. betr. Änderungen der Zinspolsordnung, eine Bestimmung zur Aufnahme finde, nach welcher eine angemessene Nämungssfrist in Urteilen festgelegt werden muß, falls auf Nämung einer Wohnung erkannt wird.“

Der Kampf gegen die Zivilehe wird immer enger. Die Stöcker und Munderer „süht“ sich! Die Konservern haben beschlossen, für die §§ 1300 u. s. w. der bürgerlichen Gesetzbücher (Geschließung vor einem Standesbeamten) die Bestimmung der Gleichberechtigung der kirchlichen mit der bürgerlichen Trauung zu beantragen. Das heißt auf deutsch: Abschaffung der obligatorischen Zivilehe. Natürlich geht das Zentrum mit der evangelischen Munderer Hand in Hand. Das sind die Früchte des jahrelangen Wählens der kirchlichen Reaktion, die aus ganz Deutschland eine einzige Bestube machen möchte.

Die Sprache der Ordnungsbred. Wie das Freil. Intelligenzbl. berichtet, hat der Abgeordnete v. Pöls in einer Verammlung des Kreisvereins des Bundes der Landwirte in Frankfurt a. O. bei einer Schilderung der letzten Reichstagsverhandlungen über den Landwirtschaftsminister folgendes geäußert: „Dieser Minister hat schon

so viel Dummheiten gemacht, daß wir nicht mehr zu folgen vermögen; und die letzte Dummheit wird die sein, daß er sich selbst vom Ministerfisch herunterfetzt.“

Ein neues „Heines Mittel“ für die notleidenden Agrarier haben die Hamb. Nachr. entdeckt. Sie fordern die Aenderung des Beschlusses der Unterlärungswohlführes, weil derselbe die Landwirtschaft „unnatürlich belaste.“

Eine neue Art von Majestätsbeleidigungen wollte die Berliner Staatsanwaltschaft entdecken. Genosse Fahn in Berlin hatte nämlich in einer Versammlung gesagt:

„Wenn man dann auf unsere siebenjährigen Genossen Liebknecht ein Hoch ausbringen würde, wie sonst auf irgend jemand, so würde wohl keiner ihn. Ehre, wenn Ehre gebührt.“ Die Staatsanwaltschaft sah in dieser Aeußerung eine Majestätsbeleidigung und ihr Vertreter beantragte, nachdem die zweite Strafkammer am Landgericht II seinem Verlangen nach Ausschluß der Öffentlichkeit stattgegeben hatte, nicht weniger als neun Monate Gefängnis gegen Fahn. Nach kurzer Beratung erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

Wegen Kaiserbeleidigung war in Frankfurt a. O. der Schriftsteller Fritz Hansen angeklagt. Die Beleidigung sollte in einer Bemerkung über die „Kaiserfrühe“ gelegen haben. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Wegen Kaiserbeleidigung war neuerzeit Genosse Dierl in Berlin von der Braunauerkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Vorwärts hatte in einem Bericht über eine Gerichtsverhandlung die Bemerkung eines Vergamnns wiedergegeben, wegen deren dieser zu 6 Monaten verurteilt worden war. Das Reichsgericht hatte das Urteil aufgehoben. Am Sonnabend erkannte in neuer Verhandlung der Gerichtshof wieder auf 6 Monate 2 Wochen Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Dresden der 17jährige Markthelfer Winkler zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war sinnlos herumtun gewesen, als er die Rede fallen ließ.

Inseln.

Oesterreich. Die Wiener Gemeinderatswahlen trachten eine überwiegende antimilitärische Mehrheit. Auch bei den letzten Wahlen aus dem ersten Wahlkörper haben die Liberalen vier Mandate verloren und zwar in Margarethen und Fünfhäus je eines und in Währing zwei Mandate. Es wurden 18 Antimiliten und 28 Liberale gewählt. Im ganzen haben die Antimiliten 96 (um 4 mehr als im September), die Liberalen 42 Mandate. Sämtliche Vorortsbezirke, ausgenommen Döbling, wählten antimilitärisch. Abgegeben wurden 2700 liberale und 1628 antimilitärische Stimmen. — Unsere Genossen haben ein Programm aufgestellt gehabt und erzielten gegen früher wesentlich höhere Stimmengahlen, konnten aber noch nicht durchdringen.

Italien. In Rom haben die Sozialisten ein Flugblatt verbreitet, worin sie die Zurückberufung der Truppen aus Afrika fordern.

In Afrika geht es drunter und drüber. Das Kriegsministerium erzählt, daß Abigrai und Abigrai vom Feinde eingeschlossen sind. Man fürchtet für Abigrai, da es ungenügend mit Lebensmitteln versehen ist.

Der Italia militare, einem Militärfachblatte, zufolge beträgt der Gesamtverlust der Italiener in der Schlacht bei Adua an Offizieren und Mannschaften 4500. Davon entfielen 3000 auf die Kolonne Albertone, die aus vier Bataillonen Eingeborener und einigen Abteilungen Weißer bestand. General Dabormida ist sicher tot. Albertone ist verwundet niedergebürzt. Arimondi wird vermisst.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In Plessau wurde Gen. Neukirch als Verantwortlicher der Breslauer Volksmacht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung eines Steigers.

In Chemnitz wurde Gen. Kosenow vom Beobachter wegen Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. In einem Artikel über das Einfuhrverbot amerikanischer Schweinefleisch war gesagt worden, dies sei die Antwort auf die „chicaneöse Ausbeutung“ amerikanischer Fleischwaren aus „Gefälligkeit für unsere Junken.“ In der angeführten Stellen sah das Gericht die Verächtlichmachung. Es nicht dem Angeklagten nichts, daß er die Verächtlichmachung in der Sprache helle, das Gericht teilte die Ansicht der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Angeklagten zu obiger Strafe.

Eine Klage auf Ausreißung zu Gewaltthätigkeiten hat der Redakteur der Berg und Hüttenarbeiter Zeitung in Offen erhalten wegen eines Artikels, betitelt: „Die Studien der anderen.“

Immer schärfer. Die Brandenburgische Zeitung hatte am 15. Juni ein Inserat veröffentlicht, das zu einem am Sonntag darauf stattfindenden Volksfest einlud. Dieses Inserat, das auch in zwei Ludenwalder Blätter übergegangen war, hatte am Dienstag in Brandenburg ein mehrwöchiges gerichtliches Nachspiel. Wegen angeblicher Aufforderung zu einer nicht genehmigten Verammlung unter freiem Himmel hatten sich vor dem dortigen Schöffengericht zwei Bes. d. Ludenwalde und der frühere Redakteur der Brandenburg. Ztg. Gen. Wollgang Brandenburg zu verantworten. Ersterer teilte sich des angelegenen Vergehens dadurch schuldig gemacht haben, daß er ein Inserat betreffend Abhaltung eines Volksfestes für die beiden Ludenwalder Blätter aufgegeben letzterer weil er dasselbe Inserat in die Brandenburg. Ztg. aufgegeben hatte. Der Gerichtshof führte bei der Urteilsverkündung aus, daß die beiden Blätter sich strafbar gemacht hätten, weil sie das Inserat aufgeben, resp. Abdruck gebracht hätten, bevor die obrigkeitliche Erlaubnis für Abhaltung dieser Verammlung erfolgt sei. Die Angeklagten wurden zu Geldstrafen von je 15 M. event. 3 Tagen Haft verurteilt. Der Anwalt hatte 30 M. Geldstrafe event. 6 Tage Haft beantragt. Es wird immer reichlicher vorkommen!

Soziale Uebersicht.

— Segen ist der Mühle Preis. Ein recht nettes Geschäftchen haben die Herren Aktionäre der vereinigten Filzfabriken in Gienzen in Württemberg im Jahre 1895 gemacht, wie aus dem Geschäftsbuch zu ersehen ist. Danach verbleibt nach den üblichen haushälterischen Abzügen als Reingewinn das bescheidene Stämmchen von 982 424 M., also nahezu eine Million. Davon erhalten die Dividendenbesitzer 16 Prozent Dividende, die Ausschüttung und Schuldener 180 000 M. Tantieme und 134 000 M. werden auf Gewinn- und Verlust-Konto des neuen Jahres vorgezogen. — Arbeit ist des Bürgers Herbe, Segen ist der

Mühle Preis, lang unser großer Schiller zu seiner Zeit. Heute ist's anders geworden. Diejenigen, welche diese Reinerprofite schaffen, erhalten die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung bezahlt neben einem Lohn, der ihnen nobilitätlich zum Leben reicht, diejenigen aber, die nichts oder wenigstens nicht hart arbeiten, die Aktionäre, bekommen den an eine Million grenzenden Ueberflus zur Verteilung. Ist das nicht eine wahrnehmbare „Ordnung“?

— Arbeiterlohn. Im Sommer vorigen Jahres bezog eine Arbeiterfamilie von Hochdorf nach Stuttgart, um hier ihr Heil zu versuchen. Die Familie zählt 11 Köpfe, der Mann arbeitet hier als Erdarbeiter, konnte aber beim besten Willen den ganzen Winter über keine dauernde Beschäftigung finden. Somit war die Familie dem Hunger preisgegeben; 4 Wochen lang hatten die armen Leute aufgekochte Brotkrusten ohne Fett als einzige Nahrung. Später haben sie dann auf Gemeindeflossen das Essen aus der Volkstische bezogen. Von Hausmiete zahlen konnte natürlich unter solchen Umständen auch keine Rede sein, worauf die Kündigung folgte. Da sie jetzt auch noch obdachlos waren, wurden sie vorläufig ins Armenhaus verbracht. So berichtet die Schwab. Tagwacht. Und was sie berichtet, paßiert täglich ungezählte Male in dieser schönsten aller Welten. Die meisten sind für solche Vorkommnisse schon so sehr abgestumpft, daß sie ihnen garnicht auffallen.

Parteienrichtigen.

Parteienrichtigen.

Die Reichstagsfraktion hat sich in zwei Sitzungen unter Zuziehung von Anhängern und Gegnern des Genossen Schumacher aus dem Wahlkreis, mit der Solinger Angelegenheit beschäftigt und folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Fraktion erklärt nach Anhörung beider freitenden Teile des Solinger Kreises, daß sie den Beschlus des Solinger Parteitages — die Unwürdigkeitserklärung Schumachers betreffend — nicht billigt, weil prinzipielle Gründe dafür völlig mangeln. Die Fraktion ist nicht in der Lage, einem der beiden Teile Recht zu geben, spricht vielmehr beiden Teilen ihren entscheidenden Tadel über den seit langer Zeit im Solinger Wahlkreis unter den Parteigenossen herrschenden Streit aus.

11.

Die Fraktion erklärt: Um die leidigen Streitigkeiten in Solingen zu beenden und endlich Ruhe zu schaffen, ist es notwendig, daß die Solinger Arbeiterstimme in den Besitz der Partei übergeht und erludt die Parteileitung, dieses in Erwägung zu nehmen.

Genosse Liebknecht wird in nächster Zeit auf mehrere Wochen nach England gehen und dort Vorträge halten in London, Southampton, Bristol, Oxford, Glasgow, Edinburgh, Bradford und Manchester.

Die Münchener Genossenschaftsbücherei ist in Konkurs geraten. Die genossenschaftlichen Blätter benutzen natürlich die Gelegenheit, um die „Unfähigkeit“ der Sozialdemokraten zu geschäftlichen Unternehmen zu beweisen. Das ist blanker Koth! Denn erstens gehen auch bürgerliche Unternehmen meistens auf Grunde, während genossenschaftlich sozialdemokratische Unternehmen blühen und gedeihen; und zweitens würde auch wenn kein genossenschaftliches Unternehmen jedoch daraus kein Beweis gegen die Nichtigkeit der sozialdemokratischen Wirtschaftsordnung bezuleiten sein.

In Arbeiterbewegung.

— Berlin. Beendet ist der Streik der im Schnitt 500000 Mann tätigen Arbeiter unter folgenden Bedingungen: Einführung der neunstündigen Arbeitsdauer mit dem Lohn der bisherigen achtstündigen Arbeitszeit der Wochen nach Beendigung des Streikes und Wiederherstellung sämtlicher Ausstehender.

Den streikenden Kottbuser Textilarbeitern überhanden an Unterhütungen: Die Berliner Gewerkschaftskommission, zweite Rate, 3000 M., der Verband deutscher Buchdrucker 1000 M. und der Holzarbeiter-Verband 500 M.

Die Berliner Elektrotechniker haben gestern zur Bewegung der Buchdrucker Stellung genommen.

1566 M. an Unterhütungen für Streikende haben bereits die Zimmerer ausgegeben; sie rufen nunmehr die übrigen Gewerkschaften an, die bereits ausgegebenen Sammelstellen möglichst zu vergrößern. Es wird noch in 100 Beschäftigten greift. Bei 292 Firmen sind die Forderungen anerkannt worden.

In Anbetracht einer eventuellen Kündigung der seiner Beendigung entgegengehenden Berliner Gewerbe Ausschüsse und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit haben fast sämtliche Gewerkschaften als Hauptforderung bei ihren Verhandlungen die Verfürgung der Arbeitszeit aufgestellt; in diesem Sinne planen nunmehr auch die Arbeiter vorzugehen.

Wegen Nachregelung einiger Kollegen haben die Klemmer der Firma Bar u. Stein die Arbeit niedergelegt.

Wirds Lohnverhöhung streiten die Schuhmacher der Firma Levy-Gollwitzer.

In Alt-Warthau (Bunzlau) hat der Streik der Steinarbeiter mit einem Siege der letzteren geendet.

In Bremen ist der parteiliche Streik der Zigarrenarbeiter durch Zugeständnisse beigelegt worden.

In Sildesheim haben die Schuhmachergehilfen eine Werkstattordnung aufgestellt. Danach soll die Arbeitszeit einschließlich einer anderthalbstündigen Mittagspause von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr dauern und der wöchentliche Durchschnittslohn auf 15 M. festgelegt werden. Ueber die Auszahlung des Lohnes werden jetzt die bittersten Klagen geführt. Fast überall sei im Schuhmachergewerbe die Lohnzahlung sehr unregelmäßig, deshalb wäre es besser, wenn früher ein bestimmter Tag in der Woche festgelegt werde, an dem die Meister die Werkstattordnung aufstellen sollen.

Die Drechslergehilfen Nürnberg erzielten von den Innungsmessern das Zugeständnis, daß die Mittagspause um eine Viertelstunde verlängert und die gelamte Arbeitszeit wöchentlich auf 88 1/2 Stunden festgelegt werden soll. Der Verband der Holzgewerbetreibenden boogent hat diese Forderungen rundweg abgelehnt. Die Gehilfen werden dazu in einer öffentlichen Versammlung Stellung nehmen.

Lokales und Provinzielles.

Salle a. S., 9. März 1896.

*** Ein Streik der Nagelarbeiter** in der Fabrik der Witwe Spatz in Demitz, Haus Freimische, hat heute seinen Anfang genommen. Es waren in der Abteilung für Nagelfabrikation 12 junge Leute beschäftigt; 11 davon legten heute früh die Arbeit nieder, weil die verlangte Lohnverhöhung ihnen nicht bewilligt wurde. Bei 13 stündiger Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr (einschließlich einstündiger Mittagspause und je halbstündiger Frühstück- und Halbpause betrug der Wochenlohn zwischen 6 M. und

